

Pressemitteilung

30. März 2026

EZB vereinfacht Aufsicht über interne Modelle der Banken

- EZB beschleunigt Genehmigung von Änderungen an internen Modellen unter bestimmten Bedingungen
- Fokus verschiebt sich auf Bereiche mit höherem Risiko
- Neue EBA-Standards bringen weitere Entlastungen für Banken und Aufsichtsbehörden

Die Europäische Zentralbank (EZB) vereinfacht ihre Prozesse für die Beurteilung von Änderungen an internen Kreditrisikomodellen der Banken. Indem diese Beurteilungen ex post statt ex ante durchgeführt werden, beschleunigt sich der Genehmigungsprozess und wird für die Banken berechenbarer. Die Banken können dank dieser Reform Modelländerungen zügig umsetzen und müssen alte und neue Modelle nicht parallel weiterbetreiben, bis die aufsichtliche Überprüfung abgeschlossen ist. Um die Widerstandsfähigkeit der Banken zu gewährleisten, sind bestimmte Sicherheitsmaßnahmen einzuhalten.

Im Einklang mit den EU-Vorschriften für den Bankensektor können Banken ihre Eigenkapitalanforderungen mithilfe [interner Modelle](#) berechnen, statt Standardrisikogewichte zu verwenden. Hierzu bedarf es einer aufsichtlichen Genehmigung der EZB. Auch wesentliche Änderungen an bestehenden Modellen müssen von der EZB genehmigt werden. Der Genehmigungsprozess für wesentliche Modelländerungen beschleunigt sich durch den neuen Ansatz der EZB.

Die Reform ist Bestandteil der Agenda der EZB zur Vereinfachung der Bankenaufsicht unter Wahrung der hohen Aufsichtsstandards und der Widerstandsfähigkeit von Banken. Sie beruht auf mehrjährigen

Arbeiten der Aufsicht mit dem Ziel, die internen Modelle der Banken zuverlässiger und konsistenter zu machen.¹ Somit ist es der EZB nun möglich, die Modelle gezielter und risikobasierter zu überwachen.

Ab dem 1. Oktober 2026 erlaubt die EZB den Banken, wesentliche Änderungen an ihren internen Modellen für das Kreditrisiko bereits kurz nach Einreichung eines vollständigen Genehmigungsantrags umzusetzen. Voraussetzung ist, dass die interne Kontrollfunktion der Bank glaubwürdig bestätigt, dass das überarbeitete Modell die regulatorischen Anforderungen erfüllt und die Bank bereit ist, die Änderung umzusetzen.

Auch Genehmigungen von Modelländerungen, die zu niedrigeren Risikogewichten führen, werden zügig erteilt, jedoch wird der Vorteil der geringeren Kapitalanforderung, der sich aus der Verwendung des neuen Modells ergibt, durch einen Floor begrenzt. Eine solche Untergrenze gilt für alle genehmigten Modelländerungen. Sie kann erst aufgehoben werden, wenn die EZB die Merkmale des neuen Modells im Rahmen einer gezielten Vor-Ort-Prüfung eingehend geprüft hat.²

In kritischen Fällen behält sich die EZB vor, das übliche Genehmigungsverfahren anzuwenden. Dementsprechend muss die Bank zunächst das Ergebnis der gesonderten Vor-Ort-Prüfung abwarten und kann die Änderung erst danach umsetzen. Im Jahr 2025 führte die EZB 74 Vor-Ort-Prüfungen interner Modelle durch. Mehr als 90 % davon waren von Banken veranlasst, die entweder eine Erstgenehmigung ihrer Modelle oder wesentliche Modelländerungen beantragten, darunter auch Änderungen, um von der EZB bei früheren Modellüberprüfungen festgestellte Mängel zu beheben.

Im Rahmen des neuen Ansatzes wird die EZB die Vor-Ort-Prüfungen interner Modelle vor allem in Bereichen durchführen, für die sich eine engmaschigere Kontrolle durch höhere Risiken begründen lässt. Wesentliche Modelländerungen münden nicht mehr automatisch in eine Vor-Ort-Prüfung. Dadurch werden Ressourcen freigesetzt, und die EZB kann einen proaktiveren Aufsichtsansatz verfolgen, bei dem sie ihre Vor-Ort-Tätigkeiten auf Bereiche konzentriert, in denen aufgrund höherer Risiken eine engmaschigere Kontrolle erforderlich ist. Hierzu zählen beispielsweise Modelle, die in horizontalen Analysen ein Ausreißerverhalten zeigen, oder Modelle, die in einem sich verändernden gesamtwirtschaftlichen Umfeld Schwächen aufweisen könnten.

Darüber hinaus [veröffentlichte die EBA heute einen überarbeiteten technischen Regulierungsstandard](#) zur Beurteilung der Wesentlichkeit von Änderungen an internen Modellen für das Kreditrisiko. Die EBA

¹ Eine gezielte Überprüfung der internen Modelle, die die EZB zwischen 2016 und 2021 durchführte, um unbegründete, sich aus der Verwendung interner Modelle ergebende Differenzen in der Höhe der risikogewichteten Aktiva zu verringern, sowie das von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde (EBA) aufgelegte „Repair“-Programms für interne Modelle haben das Vertrauen in die internen Modelle der Banken gestärkt. Beide Maßnahmen sorgten dafür, dass die internen Modelle der Banken die geltenden Vorschriften besser erfüllten und dass sich die Qualität der für die unabhängige Modellüberprüfung zuständigen bankinternen Kontrollfunktionen erheblich verbesserte.

² Genehmigungen für wesentliche Modelländerungen werden vorbehaltlich einer Untergrenze von 98 % der aktuellen Risikogewichte erteilt. Bei wesentlichen Modellerweiterungen wird die Untergrenze auf die Höhe der aktuellen Risikogewichte festgelegt.

hat die Wesentlichkeitskriterien neu kalibriert und stützt sich nun stärker auf quantitative Schwellenwerte und gezieltere qualitative Kriterien. Dadurch verringert sich die Anzahl der als wesentlich eingestuft und folglich von der EZB zu genehmigenden Änderungen erheblich. Zugleich bleibt eine angemessene Sichtbarkeit für die Aufsicht gewahrt.

Die EZB bestärkt nach wie vor die Banken darin, ihre internen Modelle in erster Linie für strategische Kreditportfolios anzuwenden, und auf den Standardansatz umzustellen, wenn die internen Modelle für kleine Portfolios eingesetzt werden, auf begrenzten repräsentativen Daten beruhen, einen hohen operativen Aufwand erfordern oder hohe Wartungskosten verursachen.

Kontakt für Medienanfragen: [François Peyratout](#) (Tel.: +49 172 8632119)

Anmerkung

- Mit Zustimmung der EZB können Banken ihre risikogewichteten Aktiva anhand eigener interner Modelle berechnen. Die risikogewichteten Aktiva spiegeln die Risiken in den Büchern der Banken wider und dienen als Grundlage für die Berechnung der Eigenkapitalanforderungen.
- Für die Verwendung interner Modelle zur Berechnung der risikogewichteten Aktiva bedarf es zunächst der Erlaubnis der EZB-Bankenaufsicht. Die Modelle bleiben darüber hinaus Gegenstand aufsichtlicher Überprüfungen und unterliegen der laufenden Modellüberwachung durch die EZB-Bankenaufsicht. Auf diese Weise überprüft die Aufsicht, ob eine Bank weiterhin die Anforderungen für die Verwendung interner Modelle erfüllt.
- Eine Modelländerung geht mit einer Änderung der Funktionsweise des internen Modells einher, beispielsweise durch Änderung wichtiger Annahmen oder Berechnungen. Eine Modellerweiterung beinhaltet die Änderung des Anwendungsbereichs eines genehmigten Modells, etwa durch die Anwendung auf zusätzliche Portfolios oder rechtliche Einheiten. Wesentliche Änderungen und wesentliche Erweiterungen bedürfen der Genehmigung durch die EZB. Für beide gilt der neue Ansatz der EZB. Nicht wesentliche Änderungen und Erweiterungen sind nicht genehmigungspflichtig, sondern nur meldepflichtig.
- [Die beschleunigte Genehmigung interner Modelle](#) ist ein zentrales Reformziel des Projekts „Next-Level Supervision“ der EZB, durch das die Bankenaufsicht effizienter, effektiver und risikobasierter werden soll.

Europäische Zentralbank

Generaldirektion Kommunikation

Sonnemannstraße 20, 60314 Frankfurt am Main, Deutschland

Tel.: +49 69 1344 7455, E-Mail: media@ecb.europa.eu, Internet: www.bankingsupervision.europa.eu

Nachdruck nur mit Quellenangabe gestattet.

Übersetzung: Deutsche Bundesbank